

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 310/2015/GrN/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	21.05.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	24.06.2015	öffentlich

Löschwasserbrunnen an der Straße Lander - Regeneration oder Neubau

Sachverhalt:

Der an der Straße Lander stehende Löschwasserbrunnen liefert nach über 30 Jahren nicht mehr die für eine Zulassung nach dem Brandschutzgesetz geforderte Löschwassermenge. Die geforderte Löschwassermenge von 48 m³/Std. bei Förderung über 2 Stunden wird in keiner Weise erreicht. Die Wassersäule bricht bei Förderung mit der Feuerlöschkreislumpumpe schon nach wenigen Minuten ab.

Für den abwehrenden Brandschutz ist nach Aussage der Wehrführung der Löschbrunnen in diesem Bereich unbedingt erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wehrführer der Gemeinde Groß Nordende wurde hier vorstellig und stellte dar, dass der Brandschutz für diesen Bereich stark beeinträchtigt ist.

Die Verwaltung hat den Brunnen von einem Fachunternehmen prüfen lassen. Der Zustand des Brunnens lässt eine erfolgreiche Regeneration des Brunnens bis zum Leistungsminimum unmöglich erscheinen.

Der Neubau eines Löschwasserbrunnen ist anzuraten, um die Grundversorgung mit Löschwasser gem. Brandschutzgesetz vorzuhalten.

Kostenermittlung:

Löschwasserbrunnen, 30 m, vorhanden, Rückbauen und Verpressen	1.900 €
Löschwasserbrunnen, 30 m neu bohren, kompl. m. Feuerlöschstände	4.500 €
Gesamtkosten	6.400 €

Finanzierung:

Im Haushaltstitel Löschwasserversorgung sind für das Jahr 2015 nur noch 329 € vorhanden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.500,00 € sind durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Neubau eines Löschwasserbrunnens in der Straße Lander.
Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Ehmke

Anlagen: keine

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 311/2015/GrN/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	26.05.2015
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.06.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	15.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	24.06.2015	öffentlich

Öffentlicher Gehweg längs Dorfstraße

Sachverhalt:

Der Gehweg auf der östlichen Seite der Dorfstraße (B431) wurde vor einigen Jahren durch die Gemeinde Groß Nordende gebaut. Das genutzte Grundstück gehört zum erheblichen Teil dem Straßenbaulastträger (vertr. d.d. LBV S-H).

Die Oberflächenbefestigung des Gehweges besteht aus Betonpflaster, der Untergrund aus Sand-/Kiestragschicht. Der Gehweg steht in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder verstärkt zu beobachten, dass durch Versackungen des Betonpflasters Gefahrstellen entstehen. Diese Verlagerungen des Betonpflasters entstehen auf der einen Seite durch die Gänge der Wühlmäuse, aber auch durch Ameisenvölker, welche zum Bau ihrer Nester Tragschicht-Verlegematerial durch die Fugen heraustragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beseitigung der Schäden gehört zur wiederkehrenden Unterhaltung des Gehweges. Bei reinen Baukosten von rd. 270.000 € nur für den Gehweg ist mit jährlichen Unterhaltungskosten von 1-1,5 % der Bausumme, also ca. 3.000 bis 4.000 € zu rechnen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen in diesem Jahr in Höhe von 6.000 € können aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.
Es ist anzuraten in jeden Jahr Mittel in Höhe von 4.000 € bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von 6.000 € zur Behebung der akuten Verkehrsfährdungen durch Pflasterschäden für dieses Jahr..

Außerdem wird beschlossen, dass für diesen Gehweg jährlich 4.000 € zur Unterhaltung bereitgestellt werden.

Ehmke

Anlagen: keine